

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZUM WOHN- UND BETREUUNGS- VERTRAG 2019

AGAPLESION HAUS STADTGARTEN

Glockengießer Str. 10
27356 Rotenburg (Wümme)

Tel: (04261) 63 06 101

Fax: (04261) 04261 - 63 06 111

E-Mailadresse: christine.kisselt@wpr.agaplesion.de

Internetseite <https://www.diako-senioren.de>

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des §71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)

VORWORT

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl des für die individuelle Situation geeigneten Hauses sind nicht einfach und mit vielen Fragen verbunden. Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor dem Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung. Wenn Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gern für Sie da!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kisselt
Einrichtungsleitung

INHALT

	Seite
1. Ihr Partner	04
1.1 Ihre Ansprechpartner	05
2. Wohnen im AGAPLESION HAUS STADTGARTEN	05
2.1 Die Ausstattung des Gebäudes	05
2.2 Ihr Wohnraum	05
3. Qualitätsprüfungen	06
4. Unser Leitbild	07
5. Unsere Leistungen	08
5.1 Leistungen der allgemeinen Pflege	08
5.2 Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	08
5.3 Soziale Betreuung	09
5.4 Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach § 43b SGB XI	09
5.5 Religiöse und seelsorgerische Angebote	09
5.6 Leistungen der Küche	09
5.7 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	10
5.8 Leistungen der Haustechnik	10
5.9 Leistungen der Verwaltung	10
6. Investitionskosten	11
7. Entgelte für die Leistungen	12 -16
8. Externe Leistungserbringer	17
9. Anpassungen von Leistungsentgelten	17
10. Ausschluss von Leistungen und Folgen	17
11. Meinungsmanagement	18

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

1. IHR PARTNER

AGAPLESION ist einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag und genau das macht den Unterschied – für unsere Bewohner und Ihre Angehörigen.

Das AGAPLESION HAUS STADTGARTEN wird im März 2019 eröffnet und liegt in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone. Der hauseigene Garten lädt zum Entspannen und Spaziergehen ein. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor unserem Haus.

Das AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg liegt ca. 1,5 km entfernt. Über einen kleinen Weg gelangen Sie auf kürzesten Weg in die Fußgängerzone, hier finden Sie

- Apotheken
- Arztpraxen
- einen Supermarkt
- Physiotherapie ist direkt im Haus möglich.

Sie erreichen das AGAPLESION HAUS STADTGARTEN wie folgt:

Mit dem Auto

Sie erreichen uns über die A1 aus Hamburg oder Bremen kommend und über die A27 aus Hannover, Abfahrt Rotenburg. Folgen Sie den Hinweisschildern in Richtung Rotenburg/Stadtmitte.

Mit dem Bus

Vom Bahnhof in Rotenburg können Sie mit dem Bürgerbus (Linie 802) bis zur Haltestelle Wallbergstr. / Große Str. fahren. Direkt vor unserer Einrichtung befindet sich eine Bushaltestelle (Wümmeweg) der VBN.

Mit der Bahn

Sie erreichen uns gut aus den Richtungen Bremen und Hamburg. Aus Hannover kommend müssen Sie in Verden oder Bremen umsteigen.

Zu Fuß

Von der Fußgängerzone erreichen Sie uns durch die Unterführung neben Woolworth und über den dahinliegenden Parkplatz.



1.1 IHRE ANSPRECHPARTNER

Bereich	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Einrichtungsleitung/	Christine Kisselt	T (04261) 63 06 101 christine.kisselt@wpr.agaplesion.de
Pflegedienstleitung	Nicole Grünert	T (04261) 63 06 102 nadine.gruenert@wpr.agaplesion.de
Sozialdienst	Ulrike Horn	(04261) 63 06 100 ulrike.horn@wpr.agaplesion.de
Bewohnerfürsprecher	N.N.	über Hausbriefkasten zu erreichen

2. WOHNEN IM AGAPLESION HAUS STADTGARTEN

2.1. DIE AUSSTATTUNG DES GEBÄUDES

Das AGAPLESION HAUS STADTGARTEN bietet insgesamt 93 Pflegeplätze in Einzelzimmern, dazu zählt ein Komfortbereich mit 11 Plätzen und ein geschützter Demenzbereich mit 16 Plätzen.

Unsere geschmackvolle Einrichtung trägt in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden unserer Bewohner bei.

Der Zugang zu unserem Haus und allen Wohnbereichen ist barrierefrei und somit leicht mit Gehhilfen, Gehwagen („Rollator“) und Rollstuhl zu passieren. Die Wohnbereiche sind mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

2.2. IHR WOHNRAUM

Die Zimmergröße für ein Einzelzimmer beträgt im Durchschnitt ca. 21 qm² und in den Komfortzimmern ca. 28 qm². Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche/WC. Die Bäder sind mit dem Rollstuhl befahrbar. In drei Wohnbereichen befindet sich ein Pflegebad, die entweder mit einer Hub-Pflegewanne oder einer Seiteneinstiegswanne ausgestattet sind. Hilfsmittel wie Badelifter sind vorhanden.

Alle Zimmer sind ausgestattet mit:

- Kabel- und Telefonanschluss
- Rufanlage
- Pflegebett
- Nachtschrank
- Kleiderschrank
- Tisch mit Stuhl

Folgende Gemeinschaftsräume und -flächen stehen unseren Bewohnern zur Verfügung:

- Aufenthaltsräume auf jeden Wohnbereich
- Veranstaltungsraum/Mehrzweckraum im EG
- Eine umlaufende Dachterrasse im Komfortbereich
- Vom Erdgeschoss begehbarer, geschützter Garten

Telekommunikation

Ein Telefonanschluss ist bereits in Ihrem Zimmer installiert. Die Telefone werden auf Wunsch im Haus freigeschaltet. Gerne stellen wir Ihnen ein Haustelefon zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt monatlich und versteht sich als Zusatzleistung.

3. QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen geprüft. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen MDK-Prüfung, hat das AGAPLESION HAUS STADTGARTEN folgende Bewertung erhalten.

Da die Einrichtung am 01.04.2019 eröffnet wurde liegt noch kein MDK-Prüfergebnis vor.

4. UNSER LEITBILD

Unsere Vision, unsere Mission und die damit verbundenen Kernwerte geben uns Orientierung. Wir kennen das übergeordnete Ziel, identifizieren uns mit unserem Auftrag als christlicher Konzern.

Unser Auftrag

Menschen sind im biblischen Sinne Ebenbild Gottes. Deshalb stehen für uns der unendliche Wert und die unantastbare Würde jedes Menschen im Mittelpunkt.

Wir achten jeden Menschen in seiner Einheit von Körper, Seele und Geist. Seine Hoffnungen und Ängste, seine Lebenshaltung und seine spirituellen Bedürfnisse nehmen wir ebenso ernst wie seine körperlichen Leiden.

Gottes Liebe befähigt uns zur Nächstenliebe. Der Satz „Liebe den Nächsten“ fasst das Wirken und die Botschaft Jesu zusammen (Markus-Evangelium, Kapitel 12, Vers 31). Dieser Auftrag ist in unserem Namen AGAPLESION enthalten.

In dieser Liebe hat Jesus Christus Kranke geheilt und dies auch denen aufgetragen, die zu ihm gehören. Medizin und Pflege in unseren Einrichtungen haben daher das Ziel, Leben zu erhalten, Krankheiten zu heilen, Gesundheit zu fördern, Leiden zu lindern und Menschen im Sterben zu begleiten.

Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu bewahren und zu respektieren, ist uns dabei ein wichtiges Anliegen.

Unsere Vision

AGAPLESION macht christliche Nächstenliebe erlebbar.

Unsere Mission

Als christlicher Gesundheitskonzern behandelt und betreut AGAPLESION Menschen in allen Lebensphasen. Unsere Werte sind im christlichen Glauben begründet. Sie sind die Basis unseres Handelns. Wir verbinden Sie mit Exzellenz in Medizin und Pflege sowie einem verantwortungsvollen Management. Mit der Stärke und Verbindlichkeit eines Konzerns bieten wir unseren Einrichtungen eine sichere Zukunft.

Unsere sechs Kernwerte

Unter **NÄCHSTENLIEBE** verstehen wir jedem Menschen hilfsbereit zu begegnen, unabhängig von seiner körperlich und seelischen Verfassung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, Herkunft, seinem Status und Geschlecht. Die Haltung der Nächstenliebe ist in unserem Glauben begründet.

Unter **WERTSCHÄTZUNG** verstehen wir eine positive Grundhaltung, Respekt und Vertrauen gegenüber jedem Menschen als Ebenbild Gottes.

Unter **VERANTWORTUNG** verstehen wir den bewussten und achtsamen Umgang mit den uns anvertrauten Menschen und Ressourcen.

Unter **TRANSPARENZ** verstehen wir die verständliche und zeitgerechte Weitergabe relevanter Informationen.

Unter **PROFESSIONALITÄT** verstehen wir den Einsatz hoher fachlicher, sozialer und diakonischer Kompetenz.

Unter **WIRTSCHAFTLICHKEIT** verstehen wir den zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Ressourcen zum langfristigen Erhalt unserer Einrichtungen.

5. UNSERE LEISTUNGEN

In den nachfolgenden Punkten machen wir Sie genauer mit unserem Leistungsangebot vertraut. In unserer Einrichtung werden pflegebedürftige Menschen entsprechend Ihres Pflegegrade gepflegt und betreut. Welche Kosten für Sie entstehen entnehmen Sie bitte dem Punkt 6.

5.1. LEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN PFLEGE

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit sowie der Wiedererlangung von Fähigkeiten.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und die Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht.

Das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Pflegequalität gesichert ist und sich stetig weiterentwickelt.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung eines Pflegegrades. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich auffordern, den höheren Pflegegrad bei Ihrer Pflegekasse zu beantragen. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse, entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Weiterhin bieten wir eine Pflegebereitschaft rund um die Uhr, die Dokumentation aller erbrachten Pflegeleistungen, die Kooperation mit Pflegekassen, MDK, Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Therapeuten sowie die Kooperation mit Angehörigen, Betreuern und ehrenamtlichen Diensten.

Darüber hinaus unterstützen und beraten wir Sie bei der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und Heilmitteln. Gewünschte Hygieneartikel und Mittel zum persönlichen Pflegebedarf die nicht rezeptpflichtig sind, sind nicht im Pflegeentgelt abgegolten und müssen selbst gekauft werden.

5.2. LEISTUNGEN DER MEDIZINISCHEN BEHANDLUNGSPFLEGE

Auf Veranlassung und unter Verantwortung der zuständigen Hausärzte werden medizinisch-pflegerische Leistungen im Rahmen der Leistungspflicht nach SGB XI erbracht (z.B. Verbandswechsel, Medikamentenversorgung).

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnungen, soweit sie vom behandelnden Arzt delegierbar sind und delegiert werden. Diese Leistungen werden von Ihrem Arzt verantwortet und entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die freie Arztwahl wird Ihnen garantiert. Wir unterstützen Sie aber auch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheke oder durch eine Apotheke Ihrer Wahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

5.3. SOZIALE BETREUUNG

In unserer Einrichtung unterstützen wir Sie auf Wunsch bei Ihrer Lebensführung und bei der Gestaltung Ihres Lebens- und Wohnumfelds nach Ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch mit anderen Menschen in unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der sozialen Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung. Dazu gehören ebenso die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenangebote, wie beispielsweise die wöchentliche Kaffeerunde oder auch Elemente aus der 10-Minuten-Aktivierung (Musikhören, gemeinsames Singen, basale Stimulation) angeboten.

Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besondere Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Vertretung der Bewohner besprochen.

5.4. ZUSÄTZLICHE BETREUUNGS- UND AKTIVIERUNGSLEISTUNGEN NACH § 43 b SGB XI

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die Sie in Ihrer Lebensführung aktivieren und unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Sogenannte „Alltagsbegleiter“ führen hierbei bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenangebote durch. Diese können sein:

- Lesen und Vorlesen
- Kochen und Backen
- Spaziergänge
- Spielen von Gesellschaftsspielen

5.5. RELIGIÖSE UND SEELSORGERISCHE ANGEBOTE

Die Seelsorge im AGAPLESION HAUS STADTGARTEN begleitet alle Menschen, die in unserem Haus leben, ein- und ausgehen und arbeiten auf Wunsch durch seelsorgerische Gespräche. Unsere Andachten bieten Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben, miteinander zu singen und zu beten oder einfach nur Stille zu erfahren.

Der Bewohner bleibt trotz Einzug Mitglied der Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinde obliegen Aufgaben die über die hausinternen seelsorglichen Bereiche hinausgehen. (z. B. Beerdigungen).

5.6. LEISTUNGEN DER KÜCHE

Die Küche bereitet alle Speisen täglich frisch zu. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Bedürfnisse unserer Bewohner und enthält regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. In unserer Einrichtung wird eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, inklusive Zwischenmahlzeiten, nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Täglich können Sie individuell zwischen verschiedenen Mittagsmenüs wählen.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet. Die Mahlzeiten können in unseren gemütlichen Essbereichen eingenommen werden. Auf Wunsch können Ihnen die Mahlzeiten auch in Ihrem Wohnraum serviert werden.

Verschiedene Getränke wie z.B. Wasser, Saft, Tee und Kaffee stehen Ihnen jederzeit unbegrenzt zur Verfügung.

5.7. HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege aller Räume, wird sowohl zur Behaglichkeit, als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben.

Auch Ihre persönliche Wäsche wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unseren Mitarbeitern – bzw. auf Wunsch von Ihnen selbst – in die Schränke eingeräumt.

Ihre namentlich gekennzeichnete Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sowie bügelbar sein. Kostenlos werden Ihnen Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt.

5.8. LEISTUNGEN DER HAUSTECHNIK

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

5.9. LEISTUNGEN DER VERWALTUNG

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten rund um Ihren Aufenthalt erledigt. Dies ist z. B. die Bearbeitung der Anträge bei Behörden und Krankenkassen. Sie oder Ihre Angehörigen werden in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten und der täglich anfallende wechselnde Schriftverkehr.

Auch die Entgegennahme und Weiterleitung Ihrer Post sowie die Aufbewahrung der Versichertenkarte bzw. die Weitergabe an den Arzt kann bei entsprechender Vollmacht Aufgabe der Verwaltung sein. Gerne können wir Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

6. INVESTITIONSKOSTEN

Das AGAPLESION HAUS STADTGARTEN berechnet betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 2 - 5 SGB XI.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen
- Fremdkapitalaufwand
- Eigenkapitalverzinsung
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung
- Aufwendungen für Miete, Pacht, Nutzung oder Mitbenutzung von Gebäuden oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegütern

7. ENTGELTE FÜR DIE LEISTUNGEN

Das Entgelt für unsere Leistungen ist gemäß § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) abhängig vom Pflegegrad. Aktuell gelten die in den nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Entgelte. Der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil (**EEE**) **beträgt z.Zt. 597,75 EUR (vollstationär) und 761,71 EUR (geschützter Demenzbereich)** für Pflegegrade 2 – 5 zzgl. der weiteren Vergütung nach § 82 SGB XI (Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und ggf. Zuschlag mit dem Faktor 30,42 Tage). Die unterschiedlichen monatlichen Eigenanteile ergeben sich aus den unterschiedlichen Zuzahlungen für jeden Pflegegrad.

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS STADTGARTEN vollstationär Sozialamt (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01.April 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	35,07 €	44,96 €	61,14 €	78,00 €	85,56 €
Unterkunft	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €
Verpflegung	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	72,18 €	82,07 €	98,25 €	115,11 €	122,67 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.195,71 €	2.496,56 €	2.988,76 €	3.501,64 €	3.731,62 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.070,71 €	1.726,56 €	1.726,76 €	1.726,64 €	1.726,62 €

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS STADTGARTEN vollstationär Selbstzahler (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01. April 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	35,07 €	44,96 €	61,14 €	78,00 €	85,56 €
Unterkunft	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €
Verpflegung	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	81,17 €	91,06 €	107,24 €	124,10 €	131,66 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.469,19 €	2.770,04 €	3.262,24 €	3.775,12 €	4.005,10 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.344,19 €	2.000,04 €	2.000,24 €	2.000,12 €	2.000,10 €

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS STADTGARTEN Demenzbereich Sozialamt (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01. April 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	39,27 €	50,35 €	66,52 €	83,39 €	90,95 €
Unterkunft	14,11 €	14,11 €	14,11 €	14,11 €	14,11 €
Verpflegung	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Ausbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	76,49 €	87,57 €	103,74 €	120,61 €	128,17 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.326,82 €	2.663,88 €	3.155,77 €	3.668,95 €	3.898,93 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.201,82 €	1.893,88 €	1.893,77 €	1.893,95 €	1.893,93 €

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS STADTGARTEN Demenzbereich Selbstzahler (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01. April 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	39,27 €	50,35 €	66,52 €	83,39 €	90,95 €
Unterkunft	14,11 €	14,11 €	14,11 €	14,11 €	14,11 €
Verpflegung	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	85,48 €	96,56 €	112,73 €	129,60 €	137,16 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	2.600,30 €	2.937,36 €	3.429,25 €	3.942,43 €	4.172,41 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	2.475,30 €	2.167,36 €	2.167,25 €	2.167,43 €	2.167,41 €

Vollstationäre Pflege Entgeltübersicht AGAPLESION HAUS STADTGARTEN vollstationär Komfortbereich Selbstzahler (Alle Preisangaben in Euro)					
Gültig ab 01. April 2019					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegekosten	35,07 €	44,96 €	61,14 €	78,00 €	85,56 €
Unterkunft	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €	14,12 €
Verpflegung	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €	5,08 €
Investitionskosten					
Einzelzimmer	48,90 €	48,90 €	48,90 €	48,90 €	48,90 €
Gesamtkosten pro Tag					
Einzelzimmer	103,17 €	113,06 €	129,24 €	146,10 €	153,66 €
Monatliche Gesamtkosten					
Einzelzimmer	3.138,43 €	3.439,28 €	3.931,48 €	4.444,36 €	4.674,34 €
Max. Zuzahlung Pflegekasse (monatl.)	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Gesamtkosten monatlicher Eigenanteil					
Einzelzimmer	3.013,43 €	2.669,28 €	2.669,48 €	2.669,36 €	2.669,34 €

8. EXTERNE LEISTUNGSERBRINGER

In unserem Haus können Sie auch die nachfolgend aufgeführten Leistungen externer Anbieter in Anspruch nehmen:

- Friseur
- Fußpflege
- Therapeuten (Physiotherapie etc.)

Diese Leistungen werden gesondert berechnet.

9. ANPASSUNGEN VON LEISTUNGSENTGELTEN

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVG) in den §§ 7 bis 9 geregelt. Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise für die im Punkt 4. genannten Leistungen ändern können.

Bei Veränderungen des Pflege und Betreuungsbedarfes

Ändert sich Ihr Pflege- und Betreuungsbedarf, haben wir Ihnen gemäß § 8 Abs. 1 des WVG eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen und zugleich der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Anspruch nehmen. Das betrifft Veränderungen hinsichtlich der Zuordnung zu einem Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI.

Bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage

Preiserhöhungen sind auch in unserer Einrichtung nicht ausgeschlossen. Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sollten z.B. unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder eine Steigerung absehbar sein, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Eine Entgelterhöhung bedarf Ihrer Zustimmung.

10. AUSSCHLUSS VON LEISTUNGEN UND FOLGEN

Ein Ausschluss zur Pflicht der Leistungsanpassung durch die AGAPLESION WOHNEN & PFLEGEN ROTENBURG GmbH wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt. Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern nach § 8 Absatz 1 WVG grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Eine Leistungsanpassung kann jedoch in bestimmten Fällen gemäß § 8 Absatz 4 WVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im AGAPLESION HAUS STADTGARTEN ausgeschlossen sind werden bei Vertragsabschluss separat unterschrieben. Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine intensive fachgerechte medizinische Behandlung notwendig ist, können durch unsere Einrichtung leider nicht abgedeckt werden.

Für die folgenden Krankheitsbilder muss der Ausschluss erfolgen, weil die mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossenen Vereinbarungen diese besondere Leistung nicht vorsehen. Entsprechend sind auch nicht die erforderliche erhöhte Mitarbeiterausstattung bzw. die Refinanzierung der erforderlichen spezialisierten Mitarbeiter zur Erbringung solcher intensivpflegerischer Leistungen mit den öffentlichen Kostenträgern vereinbart. Außerdem werden nicht die notwendigen Apparate und Einrichtungen zur Versorgung solcher Bewohner vorgehalten:

- **„Phase F“**
- **Intervallweise oder andauernde Beatmungsbedürftigkeit**
- **Besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung**
- **Menschen mit Erkrankungen des übrigen psychiatrischen Formenkreises**

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Bewohnern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle eines Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen. Tritt diese Situation ein, werden wir bei der Suche nach einer passenden Facheinrichtung behilflich sein.

11. MEINUNGSMANAGEMENT

Für Sie, Ihre Angehörigen sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen. Dazu können speziell dafür vorgesehene Meinungsbögen genutzt und in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen werden

Wichtiger Hinweis zum Erhalt von Sozialhilfeleistungen

Sie könnten Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege haben. Hierzu ist es zwingend notwendig, dass Sie sofort einen entsprechenden Antrag – zu Nachweiszwecken am besten schriftlich – beim zuständigen Träger der Sozialhilfe stellen. Wir sind Ihnen bei der Antragsstellung auf Leistungen der Sozialhilfe gerne behilflich. Sprechen Sie dazu unsere Einrichtungs- /Pflegedienstleistung an.

Wir hoffen Ihnen mit den vorvertraglichen Informationen hilfreiche Informationen übermittelt zu haben. Sollten Fragen offen bleiben, bitte zögern Sie nicht, unsere Einrichtungs- /Pflegedienstleistung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden.

Unsere Einrichtungs- /Pflegedienstleistung sind berechtigt, den Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Bewohner abzuschließen und zu beenden.

Wir würden uns sehr freuen Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Alexander Dettmann, Geschäftsführer